

## Allgemein gilt Barzahlung / Vorkasse für Erstaufträge

### Liefer- und Zahlungsbedingungen bei Lieferung durch Speditionen

(für die erstmalige Auftragsbearbeitung wird eine Kopie der Gewerbeanmeldung sowie die Umsatzsteueridentnummer benötigt)

1. Mindestabnahme 250,00 Euro Bei Unterschreitung der Mindestauftragshöhe trägt der Kunde die Transportkosten. Diese können unterschiedlich hoch sein – je nach Gewicht der Sendung, jedoch mindestens 30,00 Euro. Bei Bestellungen über 250,00 Euro liefern wir frei Haus, ausgenommen es wird überwiegend Streu, Sand oder Kies bestellt, hier berechnen wir 10% des Auftragswertes an Fracht.  
2./3./4. und 5. wie bei Lieferung mit eigenen LKW

### Liefer- und Zahlungsbedingungen bei Lieferung mit eigenen LKW; im Umkreis von ca. 250 km vom Firmensitz

(für die erstmalige Auftragsbearbeitung wird eine Kopie der Gewerbeanmeldung sowie die Umsatzsteueridentnummer benötigt)

1. Mindestabnahme 200,00 Euro Bei Unterschreitung der Mindestauftragshöhe erfolgt ein Kleinstmengenaufschlag von 9,50 Euro.  
Beträge unter 200 Euro sind ohne jeden Abzug sofort an den Fahrer zu zahlen.
2. Unsere Rechnungen sind zahlbar:
  - durch Banklastschrift/ Barzahlung, 1 Tag nach Rechnungsdatum abzüglich 3 % Skonto
  - innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum abzüglich 2 % Skonto
  - netto 14 Tage nach Rechnungsdatum
  - bzw. nach Angabe auf dem RechnungsformularSkontoabzüge sind nur zulässig, wenn zum Zeitpunkt der Zahlung fällige Rechnungen älteren Datums ausgeglichen sind und die Mindestauftragshöhe erreicht wird.
3. Reklamationen werden innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum berücksichtigt, Versandschäden nur bei Vorlage einer Bestätigung der Post, Bahn bzw. Spedition.
4. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
5. Nicht lieferbare Artikel werden NICHT kostenfrei nachgeliefert.

#### Vereinbarung über Pool-Paletten

Pool-Paletten sind bei Anlieferung Zug um Zug zu tauschen. Es werden nur tauschfähige Paletten gemäß den DB-Pool-Tauschbedingungen akzeptiert. Treten beim Tausch Verzögerungen ein, berechnen wir den jeweiligen Neupaletten-Kaufpreis.

### Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen für den Warenverkauf.

#### Allgemeines

- 1.1. Abweichungen von diesen Verkaufsbedingungen – insbesondere die Geltung von Bezugsvorschriften des Käufers – bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung.
- 1.2. Unsere Angebote sind freibleibend. Bestellungen sind für uns nur verbindlich, soweit wir diese bestätigen oder ihnen durch Übersendung der Ware nachkommen, mündliche Abreden nur, wenn wir sie schriftlich bestätigen.
- 1.3. Bei Verwendung der gelieferten Ware sind Schutzrechte Dritter zu beachten.

#### Lieferung

- 2.1. Soweit wir eigene Verpackung und Transportmittel stellen, gelten unsere besonderen Verpackungsbedingungen.
- 2.2. Solange der Käufer mit einer Verbindlichkeit im Rückstand ist, ruht unsere Lieferpflicht.
- 2.3. Bei schuldhafter Überschreitung einer vereinbarten Lieferfrist ist Lieferverzug erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist gegeben.

#### Berechnung

- 3.1. Mangels abweichender Vereinbarungen verstehen sich unsere Lieferungen ab Werk, ohne Transportverpackung.
- 3.2. Für die Berechnung gelten stets die am Tage der Lieferung gültigen Preise. Sind diese höher als bei Vertragsabschluss, ist der Kunde berechtigt, innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung vom Vertrag hinsichtlich der noch nicht abgenommenen Menge vom Vertrag zurückzutreten.
- 3.3. Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.
- 3.4. Bei etwa vereinbarter frachtfreier Lieferung haben die von uns genannten Preise die zur Zeit des Angebots gültigen Frachten- und Nebengebühren zur Grundlage. Sie werden daher zu Gunsten oder zu Lasten des Auftragnehmers an veränderte Fracht- und Nebengebührensätze für unsere Lieferung angepaßt, ohne das dem Käufer insoweit ein Rücktrittsrecht zusteht.

#### Höhere Gewalt

- 4.1. Fälle höherer Gewalt – als solche gelten die Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können – suspendieren die Vertragsverpflichtungen der Parteien für die Dauer der Störung im Umfang ihrer Wirkung. Überschreiten sich daraus ergebende Verzögerungen den Zeitraum von sechs Wochen, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfanges vom Vertrag zurückzutreten. Sonstige Ansprüche bestehen nicht.

#### Zahlung

- 5.1. Unsere Rechnungen sind ohne Abzug sofort fällig und zahlbar rein netto Kasse, soweit sich aus unserer Rechnung nichts anderes ergibt.
- 5.2. Die Hereingabe von Wechseln bedarf unserer Zustimmung; deren Spesen und Kosten sowie die Gefahr für rechtzeitige Vorlegung und Protesterhebung gehen voll zu Lasten des Käufers.
- 5.3. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens Zinsen in Höhe der banküblichen Debetzinsen, mindestens 3 % über dem jeweiligen Bundesbank-Diskontsatz, berechnet.
- 5.4. Bei Zahlungsverzug und begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Käufers sind wir – unbeschadet unserer sonstigen Rechte – befugt, Sicherheiten oder Vorauszahlungen für ausstehende Lieferungen zu verlangen und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen.
- 5.5. Nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen berechtigen den Käufer zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung.

#### Gewährleistung

- 6.1. Alle Angaben über Eignung, Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte, technische Beratung und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen, befreien den Käufer jedoch nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen.
- 6.2. Der Käufer hat die gelieferte Ware – soweit zumutbar auch durch eine Probeverarbeitung – bei Eingang auf Mängel bezüglich Beschaffenheit und Einsatzzweck hin unverzüglich zu untersuchen, andernfalls gilt die Ware als genehmigt.
- 6.3. Beanstandungen werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Ware – bei verborgenen Mängeln unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch sechs Monate nach Erhalt der Ware – schriftlich unter Beifügung von Belegen erhoben werden.
- 6.4. Unsere Gewährleistungsverpflichtung beschränkt sich nach unserer Wahl auf Ersatzlieferung, Wandlung, Minderung oder Nachbesserung. Beanstandete Ware darf nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis zurückgesandt werden.

#### Schadenersatz

- 7.11. Soweit gesetzlich zulässig, ist unsere Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, begrenzt auf den Rechnungswert unserer an dem schadenstiftenden Ereignis unmittelbar beteiligten Warenmenge. Dies gilt nicht, soweit wir nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit unbeschränkt haften.

#### Eigentumsvorbehalt

- 8.1. Bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer bleiben die verkauften Waren unser Eigentum. Der Käufer ist befugt, über die gekaufte im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen.
- 8.2. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Ware entstehende Erzeugnisse zu deren vollen Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte dieser verarbeiteten Waren.
- 8.3. Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren und Forderungen sind uns vom Käufer unverzüglich mit eingeschriebenem Brief schriftlich mitzuteilen.
- 8.4. Die Ausübung des Eigentumsvorbehalts bedeutet nicht den Rücktritt vom Vertrag.
- 8.5. Die Waren und die an ihre Stelle tretenden Forderungen dürfen vor vollständiger Bezahlung unserer Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.
- 8.6. Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20%, so werden wir auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

#### Erfüllungsort und Gerichtsstand / Schlussbestimmungen

- 9.1. Erfüllungsort für die Lieferung ist Dohna, für die Zahlung der Wohn- und Geschäftssitz des Kunden. Ist der Kunde ein Kaufmann, so ist der Gerichtsstand – bei Zuständigkeit des Amtsgerichts – Pirna, ansonsten Dresden oder nach unserer Wahl sein allgemeiner Gerichtsstand.
- 9.2. Sollten einzelne Klauseln ganz oder teilweise ungültig sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Es gilt statt dessen die gesetzliche Regelung.